

Benutzerausweise für Einrichtungen aus der StädteRegion Aachen, deren Zielgruppe Kinder und Jugendliche sind

Voraussetzungen

- aktuell datierte Ermächtigung für MitarbeiterInnen einer Einrichtung zur **dienstlichen** Nutzung der Bibliothek mit Bestätigung durch die jeweilige Leitung (Ermächtigung wird bei der Anmeldung aufbewahrt, MitarbeiterInnen müssen namentlich aufgeführt sein)
- regelmäßige Meldung aller Personen, die von der Nutzung eines solchen Ausweises wieder ausgeschlossen werden sollen
- Ausweisinhaber ist in jedem Fall die berechtigte Person, **die genannte Einrichtung haftet als Bürge in vollem Umfang für evtl. anfallende Säumnisgebühren, Reparaturkosten, Ersatzbeschaffungen usw.**

Institutions-Einzelausweis

- 1.** - **Der Benutzerausweis wird für die berechtigte Person ausgestellt und als Institutionsausweis gekennzeichnet. Schriftverkehr wird ausschließlich mit der Institution geführt.**
 - Der Ausweis ist nicht auf andere MitarbeiterInnen der Einrichtung übertragbar - auch nicht durch eine Vollmacht.
- 2.** Ein Institutions-Einzelausweis kann auf 2 Arten von der berechtigten Person genutzt werden:
 - 2.1.** Es sind nur Ausleihen für dienstlichen Zwecke im Rahmen des Auftrags der jeweiligen Einrichtung möglich. Eine private Nutzung dieses Ausweises ist unzulässig, evtl. Missbrauch führt zum Entzug des Ausweises. Bei Ausleihe von Bestsellern, AV-Medien und Zeitschriften ist die dienstliche Notwendigkeit regelmäßig zu begründen und kann von der Vorlage einer Bescheinigung der Einrichtung abhängig gemacht werden. Eine Nutzung der e-Book-Ausleihe ("Onleihe") ist mit dem Ausweis nicht möglich.
 - 2.2.** Für Buchpaket-Ausleihen, die in Absprache mit der jeweiligen Bibliothek (Jugendbibliothek, Service Grundschule, Stadtteilbibliotheken Haaren oder Ost) organisiert und vorbereitet werden (bitte beachten Sie das Infoblatt zum Thema "Buchpakete in der Jugendbibliothek").
- 3. Gebühren**

Für die erstmalige Ausstellung eines Institutions-Einzelausweises wird keine Gebühr erhoben. Ersatzausweise sind gebührenpflichtig.

Ausleihgebühren werden nicht erhoben für die Buch- und Zeitschriftenausleihe. Für alle gebührenpflichtigen Medien wird Ausleihgebühr berechnet. Auch alle anderen Gebühren lt. Gebührenordnung sind zu entrichten (z.B. Vormerkungen, Fernleihe)

4. Fälligkeit entliehener Bücher / Medien

Nach dem Überschreiten von Fälligkeitsfristen entstehen auch bei diesen Benutzerausweisen die entsprechenden Säumnisgebühren gemäß Gebührenordnung der Stadtbibliothek Aachen. Bei Buchpaketen können Säumnisgebühren erst nach der 56-Tagefrist entstehen.

Hinweis:

Ihre aktuellen Ausleihdaten und Rückgabetermine können online unter <http://webopac.stadtbibliothek-aachen.de> eingesehen werden (WebOPAC = Internetkatalog / Benutzerdienste). Bitte beachten Sie, dass die Institutionsausweise unter dem Namen der berechtigten Person geführt werden, dass aber als fiktives Geburtsdatum 01011900 eingegeben werden muss.

5. Abwicklung der Ausleihe

Die Vergünstigungen, die dieser Benutzerausweis gewährt, erfordern eine Vorlage des Personalausweises oder Dienstausweises, um Missbrauch zu verhindern. Es ist nicht möglich, mit einem privaten Benutzerausweis die genannten Konditionen zu erhalten (gfls. bitte Tagesausweis - 1,00 EUR - ausstellen lassen) .

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

www.stadtbibliothek-aachen.de (Service/Leseförderung...)

Fax: 0241/408007

Stand: 02/2015